

NIEDERSCHRIFT RAT/0028/2025

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 20.02.2025 im Sitzungssaal
des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Marco Lennertz
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Frau Dagmar Caluori
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Frank Wieland
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernd Kösters
Herr Carsten Rampe
Herr Frederik Salomon

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Frau Michaela Besecke
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die Bürgermeisterin Frau Dirks stellt zunächst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ratsmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing teilt mit, dass der im Dezember 2024 beschlossene Haushaltsplan 2025 sowie die Haushaltssatzung zwischenzeitlich dem Kreis Coesfeld vorgelegt, genehmigt und bekannt gegeben wurde.

Weiterhin wurden mit Ratsbeschluss vom 17.12.2024 zwei Satzungen (Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung) beschlossen. Diese wurden im Amtsblatt veröffentlicht und sind somit ab 01.01.2025 in Kraft getreten.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Billerbeck

Frau Lammers nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert den zu fassenden Vorratsbeschluss. Die vorgeschlagene – wie in den letzten Jahren übliche – Herangehensweise wirft seitens der Ratsmitglieder keine Fragen auf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 auf Wunsch auf dem Postweg, ansonsten per E-Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- u. Bodenverband „Münsterische Aa - Oberlauf“ für die Wahlperiode 2025 - 2029

Die Bürgermeisterin erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Seitens der Ratsmitglieder besteht kein Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverband „Münsterische Aa - Oberlauf“ werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Michael Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 10. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Hamern"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Vor Beginn der Beratung erklärt sich Frau Holtmann für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum – sie nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin.
 Seitens der Ratsmitglieder besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Industrie-gebiet Hamern“ umfasst, wird die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungs-planes „Industriegebiet Hamern“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerb- eck-Kirchspiel, Flur 39, Flurstücke 242, 246 und 264 (jeweils teilwei- se). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordwesten durch die nordwestliche Grundstückskante des Flurstücks 264
 - im Südwesten durch die Raiffeisenstraße
 - im Südosten durch die Raiffeisenstraße
 - im Nordosten verläuft die Abgrenzung zunächst in gedachter Linie zum weiter nordwestlich liegenden Entwässerungsgraben durch das Flurstück 246. Auf halber Höhe des Flurstücks 246 knickt der Geltungsbereich im rechten Winkel nach Südwesten ab und ver- läuft bis knapp auf das Flurstück 242, bevor der Geltungsbereich erneut im rechten Winkel Richtung Nordwesten abknickt und das Flurstück 264 in etwa auf halber Tiefe bis zur nordwestlichen Grundstückskante des Flurstücks durchschneidet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetz- buch (BauGB) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampstraße/Bahnhofstraße"
hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bau- ausschuss sowie die neue Sitzungsvorlage hin.

Seitens der Verwaltung erläutert Frau Besecke die Sitzungsvorlage und das Erfordernis, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen, um die Sicherungsinstrumente einsetzen zu können. Weiterhin führt Frau Besecke aus, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit den Antragstellern und dem Architekten stattgefunden hat. Ziel soll nun sein, einen Planentwurf mit entsprechenden Vorgaben und Festset-

zungen für die betroffene Hausgruppe zu erarbeiten. Seitens der Verwaltung soll durch den im nächsten Bauausschuss zur Beratung anstehenden Entwurf eine Planungsrichtung vorgegeben und dem Bauherren die Möglichkeit zur Plananpassung des Vorhabens gegeben werden.

Frau Dirks ergänzt, dass Bauen grundsätzlich nicht unterbunden werden sollte und eine angemessene Verdichtung im Innenbereich ein guter Weg sei.

Auf Rückfrage von Frau Pawliczek, ob jetzt ein Bebauungsplan für die drei betroffenen Grundstücke erstellt werden soll, entgegnet Frau Bescke, dass lediglich ein Planentwurf mit Festsetzungen erarbeitet werden soll. Unter der Voraussetzung, dass die Plananpassung des Bauherren – unter Berücksichtigung der Festsetzungen - erfolgt, könnte so ein zeitnahes Bauen ermöglicht werden.

Anschließend hinterfragt ebenso Herr Walbaum, ob heute ein Bebauungsplan beschlossen wird.

Frau Dirks erläutert, dass es sich beim heutigen Beschluss des Rates lediglich um einen Aufstellungsbeschluss für das beschriebene Gebiet handelt und nicht bedeute, dass das komplette Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden müsse. Ziel ist es, einen Kompromiss mit dem Antragsteller zu erzielen und darauf hin – nach weiterer Beratung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss - das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kampstraße/Bahnhofstraße“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Innenstadtbereich und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 2 die Flurstücke 144, 146-150, 152, 153, 155-158, 160, 222, 223, 237, 274, 275, 277 (tlw.), 281, 282, 479, 489 und 490.
Begrenzt wird es im Norden durch den Richtengraben, im Osten durch die Bahnhofstraße (einschließlich) und im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 479 und 237 und von dort in gerader Linie bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 277 verlaufend sowie im Westen durch die Kampstraße (einschließlich).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch"

hier: Ergebnis der erneuten Offenlage nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss

Vor Beginn der Beratung erklärt sich Frau Meinert-Vormann für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum. Frau Meinert-Vormann nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und die erneut durchgeführte Offenlage des Bebauungsplanes. Eingaben von Bürgern wurden einbezogen und ebenso berücksichtigt.

Ergänzend erläutert Frau Besecke, dass vorrangig ein urbanes Gebiet, welches Wohnen in der Schmiedestraße zulassen soll, entstehen soll. Des Weiteren soll ein eingeschossiger Anbau zur Wohnnutzung in der Rathausstraße im hinteren Gartenbereich sowie die Umwandlung zum Wohngebiet auf der Fläche der ehem. Rettungswache ermöglicht werden.

Seitens der Ratsmitglieder ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Hinweise der LWL Archäologie für Westfalen, der Bezirksregierung Münster – Dezernat Wasserwirtschaft –, des Kreises Coesfeld (Schreiben vom 22.10.2024 und vom 14.01.2025) und der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Anregungen der Bürgerstellungnahmen vom 15.10.2024 und vom 24.10.2024, von der LWL Archäologie für Westfalen, der Bezirksregierung Münster – Dezernat Wasserwirtschaft – und des Kreises Coesfeld wird gefolgt.
3. Den Anregungen der Bürgerstellungnahme vom 27.10.2024 und der Deutschen Telekom Technik GmbH wird teilweise gefolgt.
4. Den Anregungen der IHK Nord-Westfalen und der LWL Städtebau und Landschaftskultur wird nicht gefolgt.
5. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
6. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan „Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch“ beschlossen worden ist.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.12.2024

hier: Bezahlkarte für Geflüchtete

Zuerst erläutert Frau Hüwe anhand des eingereichten Antrages das Anliegen und beantragt, die weitere Beratung in den zuständigen Ausschuss für Generationen und Kultur zu verweisen und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Daraufhin teilt Frau Dirks die Haltung der Verwaltung mit. Grundsätzlich steht das Ziel, die Einführung der Bezahlkarte durchzusetzen fest. Problematisch ist derzeit, dass das Land die sogenannte opt-out-Regelung eingeführt hat. Dies bedeutet, dass die einzelnen Kommunen über die Herangehensweise beraten und entscheiden können. Seitens der Verwaltung wird ebenso vorgeschlagen, diesen Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, um soziale und finanzielle Gesichtspunkte zu beleuchten.

Weiterhin führt Frau Dirks aus, dass dieses Thema auch im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz beraten und vereinbart wurde, gemeinschaftlich abzuwarten bis die offenen Fragen geklärt sind.

Anschließend äußert Herr Tauber Kritik am eingereichten Antrag und begründet dieses wie folgt:

- *Unverständnis über den Zeitpunkt des Antrags.*
- *Verwaltung arbeitet intensiv an dem Thema und wird den Rat zu gegebener Zeit mit einer umfassenden Vorlage informieren, die alle relevanten Pro- und Contra-Argumente enthält.*
- *Erst dann sind wir in der Lage, fundiert zu beraten und abzustimmen.*
- *Die Bürgermeisterkonferenz hat, wie in der Presse berichtet, beschlossen, kreisweit abzuwarten.*
- *Argumente im Antrag der Grünen mögen in Teilen nachvollziehbar sein, jedoch spiegeln sie lediglich eine einseitige Position wider.*
- *Es ist bedauerlich, dass der Streit innerhalb der schwarz-grünen Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt schon auf Billerbeck verlagert wird.*
- *Fakt ist, dass NRW gemeinsam mit 13 anderen Bundesländern eine einheitliche Umsetzung der Karte vereinbart hat.*
- *Prestigevorhaben der Wüst-CDU im Land, führt zu einem Flickenteppich statt Hilfe, der die Kommunen in NRW vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die nicht vorhandene Linie wird zu andauernden Spannungen und Begehrlichkeiten führen.*
- *Die Kommunen leiden wiederholt unter dem Mangel an Regelungskompetenz der Landesregierung - letztlich haben die geflüchteten Menschen darunter zu leiden.*
Vermutung: Die grüne Integrationsministerin Josefine Paul nimmt es ganz bereitwillig in Kauf, wenn die Karte im eigenen Land scheitert. Wo immer es schief geht, liegt es dann halt an den Kommunen und nicht am Koalitionspartner.
- *Vorpreschen der vor Ort Grünen ohne Kenntnis aller konkreten Billerbecker-Argumente.*
- *Die Gründe diese zum jetzigen Zeitpunkt in einen Fraktionsantrag zu formulieren erschließt sich mir nicht.*
- *Ob eine Stadt bei der Einführung der Karte mitziehen will oder nicht, sorgt vor Ort für teils aufgeheizte Debatten.*
- *Sicher ist für uns, dass es dabei, in der ohnehin aufgeheizten Migrationsdebatte, um Gesellschaftsbilder, Ideologien und Ideale geht.*
- *Darum, ob es bei der Neuerung wirklich um praktische Vorteile geht oder um Diskriminierung.*
- *Die Informationsvorlage der Verwaltung sollte abgewartet werden.*
- *Weitere Beratung in Fachausschüssen wird befürwortet.*

Für die Fraktion der FDP schließt sich Frau Pawliczek den Ausführungen an und betont, dass die einheitlich und gemeinsame Herangehensweise nach Beratung in der Bürgermeisterkonferenz das Ziel sein sollte.

Danach äußert Herr Geuking Kritik hinsichtlich der Behauptung, dass die Existenz der örtlichen Händler bedroht sei – aus dem Grunde, da sie ein digitales Bezahlssystem anbieten müssten. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 165 EUR belaufen. Vor wenigen Jahren wurde diese Diskussion genau umgekehrt geführt – nämlich das Ältere aufgrund des digitalen Zeitalters kein Konto erstellen könnten und die digitale Teilhabe somit das Problem war und nicht das Bargeld das Problem war. Zunächst sollten die digitalen Voraussetzungen geschaffen werden und dann konkret beraten werden – vielleicht wäre auch eine Möglichkeit, den Anspruchsbetrag jeweils hälftig zu splitten.

Im Anschluss bekräftigt Herr Lennertz den Vorschlag, die Angelegenheit sachlich zu beraten und stimmt einem Verweis ebenso zu.

Nachfolgend meldet sich Herr Flüchter zu Wort und gibt zu bedenken, dass die Beratungen der Bürgermeisterkonferenz ein Stimmungsbild zeichnen – die Entscheidung über die Belange der Billerbecker werden allerdings vor Ort getroffen.

Nochmals bekräftigt Frau Dirks, dass die Verwaltung gut beraten sei, gemeinsame Wege auf Kreisebene zu finden, um auch mögliche Diskussionen der Betroffenen untereinander zu vermeiden. Zunächst ist die Abwägung aller Argumente angezeigt und mögliche Veränderungen seien immer schwierig.

Abschließend nimmt Frau Hüwe Stellung zur Kritik des Zeitpunktes der Antragstellung und betont, dass der Antrag im Dezember letzten Jahres gestellt worden sei – somit vor der letzten Bürgermeisterkonferenz. Frau Hüwe bekräftigt ebenso noch einmal, dass die Bürgermeisterkonferenz beraten kann. Entscheidungen für Billerbeck werden jedoch vor Ort in Billerbeck vom Rat beschlossen. Es sei enorm wichtig, die Abwägung ortsbezogen vorzunehmen.

Abschließend weist Herr Wieland darauf hin, dass seitens der Verwaltung im Vorfeld schon angekündigt wurde, die Einführung der Bezahlkarte vorzustellen und zu beraten. Zunächst sollten Fakten gesammelt und eine Auswertung dieser stattfinden. Er unterstützt das Vorhaben der Verwaltung, auf Kreisebene eine gemeinsame Lösung zu finden.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung zunächst an den Ausschuss für Generationen und Kultur sowie den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Abschließend erfolgt ein Beschluss im Rat der Stadt Billerbeck.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Anregung gem. § 24 GO NRW vom 02.01.2025**

hier: Ausbauplanung Friedhofstraße

Auf Nachfrage der Vorsitzenden ist weder der Eingebler Herr Musiol noch Herr Salomon anwesend. Stellvertretend für die Anwohner der Friedhofstraße meldet sich sodann Herr Klaus Zumbülte zu Wort. Mit Bezug auf die eingereichte Anregung erläutert er die Befürchtungen der Anwohner, dass bei Starkregenereignissen das Wasser auf die Grundstücke läuft und bittet die Verwaltung beim künftigen Ausbau ein entsprechendes Höhenprofil der Straße sicherzustellen. Zudem weist er auf den Wunsch hin, bei eventuellen Schäden die Haftung auf die Stadt zu übertragen.

Frau Dirks stellt klar, dass bei Straßenausbauten Regelungen gelten, die auch grundsätzlich von der Stadt eingehalten werden. Das Thema Haftung ist allerdings hiervon ausgenommen.

Seitens der CDU äußert Herr Lennertz seine Zustimmung zur vorangegangenen Aussage der Bürgermeisterin – weist aber auch darauf hin, dass eine fachliche Expertise hierzu von Herrn Hein wünschenswert wäre.

Darauf erläutert Herr Hein, dass die erstellte Starkregengefahrenkarte bei jeder Bau- und Straßenbaumaßnahme Berücksichtigung findet. Konkret wird das Höhenprofil bei dieser Straßenbaumaßnahme in die vorgenannte Karte eingespielt und somit können mögliche Auswirkungen prognostiziert werden. Der hier vorliegende Antrag geht allerdings weit darüber hinaus – es wird explizit formuliert, dass sichergestellt wird, dass die Anwohner bei seltenen und extremen Starkregenereignissen nicht geschädigt werden und die Stadt bei eventuellen Schäden die Haftung übernimmt. Anhand verschiedener Folien (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem) erläutert Herr Hein mögliche Starkregenereignisse und Folgen. Sowohl das Extremereignis mit 90 l/h wie auch das sog. 100-jährige Ereignis sind Ereignisse, zu denen der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen festgestellt hat, dass die Stadt für derartige Ereignisse nicht haftbar ist, da es sich um höhere Gewalt handle. Solche Ereignisse können ebenso nicht versichert werden. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz greifen zudem gem. § 5 (2) die allgemeinen Sorgfaltspflichten, wonach jede Person, die von Hochwasser betroffen sein kann, verpflichtet ist, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Der Objektschutz für jeden Grundstückseigentümer greift hier. Die Forderung der Antragsteller kann die Stadt somit nicht erfüllen und der Antrag ist folgerichtig abzulehnen.

Gleichwohl nimmt Herr Hein den Hinweis von Herrn Zumbülte mit, dass bei der Ausbauplanung sehr wohl berücksichtigt wird, was bei Starkregenereignissen passiert und versucht werde, mit der Planung und der Umsetzung die Auswirkung von Starkregenereignissen zu minimieren – selbstverständlich sollen die Anwohner größtmöglich geschützt werden.

Zusammenfassend stellt Frau Dirks fest, dass ein Verweis in den Ausschuss – aufgrund voran gegangener Erläuterungen zur Haftungsfrage keinen Sinn ergibt.

Im Anschluss gibt Frau Pawliczek hinsichtlich der Haftung zu bedenken, dass zunächst ein Schaden eintreten müsse und danach erst eine Prüfung erfolgen könnte.

Abschließend erwähnt Herr Hein, dass zurzeit Höhen der Ausbauplanung ermittelt werden und Ziel sei, das Wasser abzuleiten in den Park am Ende der Friedhofstraße in Richtung alte Feuerwache. Weitere, konkrete Beratungen werden im Rahmen der Ausbauplanung noch erfolgen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**9. Anregung gem. § 24 GO NRW 22.01.2025
hier: Ausbauplanung Friedhofstraße**

Auf Nachfrage der Vorsitzenden ist die Eingeblerin nicht anwesend. Frau Dirks schlägt vor, anhand der Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt, auch diesen Antrag zurückzuweisen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**10. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 29.01.2025
hier: Befreiung vom Elternbeitrag für Pflegeeltern**

Frau Dirks informiert über den eingereichten Antrag und schlägt vor, den Antrag zunächst in den Schulausschuss zu verweisen und anschließend im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird in den Schulausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**11. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 06.02.2025
hier: Leitlinien Windkraft und 50. FNP-Änderung**

Zuerst erklärt sich Herr Ahlers für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Danach erteilt Frau Dirks Herrn Kaup, Eingeber, das Wort. Herr Kaup erläutert seine Anregung (siehe auch Anlage 5 zur Einladung sowie Anlage 2 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie CDU werden folgende Gründe für eine Ablehnung der Anregung vorgebracht:

- Versäumnisse des Ratsbeschlusses hinsichtlich der Leitlinien können nicht nachvollzogen werden
- Neue rechtliche Belange können im Ausschuss nochmals betrachtet werden.
- Gesetzgebungsverfahren im Landtag meint Gemeinde ohne Flächennutzungsplanung.
- Rat hat das Heft des Handelns in der Hand.
- Billerbeck kann und sollte selbst entscheiden, ob weitere Windkraftanlagen gewollt sind oder nicht.
- Leitlinien wurde bereits angepasst und stellen lediglich einen Rahmen dar – es werden lediglich Flächen ausgewiesen – keine konkreten Vorhaben.
- Einleitungsbeschluss zur 50. Flächennutzungsplanänderung ist bereits geschehen.
- Beratungen haben ergeben, dass zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen.
- Sollten gesetzgeberische Änderungen verabschiedet werden, wird der Rat neu beraten und entscheiden.
- Kein Verweis in den Ausschuss, da klar ist, dass Gesetze beachtet werden.
- Änderungen des Landesplanungsgesetzes haben keine Auswirkungen auf die Leitlinien der Stadt.

Frau Pawliczek gibt zu bedenken, dass das Landesplanungsgesetz bereits veröffentlicht und bekanntgegeben ist und damit Rechtskraft erlangt hat. Eine juristische Einschätzung ist wünschenswert, um beurteilen zu können, ob und welche Auswirkungen diese Anpassung für Billerbeck hat. Daraufhin räumt Frau Besecke ein, dass eine Beratung gegebenenfalls im Bezirksausschuss erfolgen könne.

Nachfolgend teilt Herr Lennertz mit, dass eine Überprüfung über die Kommunalpolitische Vereinigung bereits erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass vorgenannte Anpassungen lediglich Kommunen betreffen, die keine gültige Flächennutzungsplanung haben. Daher wird seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen, auf eine Weiterverfolgung der Anregung zu verzichten.

Dem vorangegangenen Vorschlag widerspricht Herr Tauber vehement und betont, dass viele neue Zahlen genannt wurden und ein Umdenken stattgefunden habe - die Fraktion der SPD ist sehr wohl der Meinung, dass ein möglicher Wildwuchs an Windkraftanlagen entstehen könne. Nachfolgend verliert Herr Tauber einen offenen Appell (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Frau Dirks weist auf die Konzentrationszonenplanung hin – somit läge keine Wildwuchs von Windenergieanlagen vor. Grundsätzlich ist eine zusätzliche Ausweisung von Flächen möglich – alle Anträge werden umfangreich geprüft.

Seitens der Verwaltung betont Frau Besecke, dass es richtig ist, dass die Anpassungen des Landesplanungsgesetzes keine direkten Auswirkungen auf die Planung von Billerbeck haben. Grundsätzlich ist die Positivplanung weiterhin möglich. Richtig ist, dass die Schutzgüter wieder in den Vordergrund rücken. Im Rahmen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der geplanten Anlagen, die im Landschaftsschutzgebiet liegen, ein Widerspruch eingegangen. Insofern wäre es sinnvoll über die möglichen Änderungen im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.

Frau Dirks betont, dass die Anpassungen des Landesplanungsgesetzes und die Auswirkungen für die Planungen der Stadt Billerbeck grundsätzlich im Ausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Auf Rückfrage von Herrn Geuking bestätigt Frau Dirks nochmals, dass das Thema Windkraftanlagen ohnehin in Billerbeck auf die Tagesordnung kommt. Herr Geuking kritisiert weiterhin, dass das Thema Leitlinien wiederholt thematisiert wird. Er betont, dass es im Rat eine demokratische Mehrheit gab und eine Transformation aufgrund des steigenden Strombedarfs erforderlich wird - Energie werde definitiv benötigt. Künftige Beratungen sollten anlassbezogen – auch anhand eventueller neuer Regelungen auf Landesebene – geführt werden. Die grundsätzlichen Leitlinien nochmals zu diskutieren, lehnt Herr Geuking somit ab.

Seitens der SPD wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Bürgeranregung handelt und es gute Gepflogenheit sei, diese im zuständigen Fachausschuss weiter zu beraten. Er bekräftigt nochmals die Forderung, dass wenn bei Bund und Land ein Umdenken stattgefunden hat, die Stadt Billerbeck die Leitlinien auch nochmal überdenken sollte.

Abschließend betont Frau Dirks nochmals, dass konkrete Planungen selbstverständlich weiterhin im Ausschuss beraten werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung wird in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		9	
Bündnis90/Die Grünen		5	1
SPD	4		
FDP	2		
FamilienPartei		1	
Bürgermeisterin	1		

12. Mitteilungen

12.1. Kinder- und Jugendparlament - Frau Dirks

Frau Dirks berichtet von der Absicht, für die Stadt Billerbeck ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten und teilt folgende Eckdaten mit:

- 1. Informationstreffen am 18.03.2025 um 16:30 Uhr im Sitzungssaal mit potenziellem Parlament
- Zusammensetzung des Parlamentes:
 - 4 Vertreter der Grundschulen (2 Vertreter Johanni-Standort, 2 Vertreter Ludgeri-Standort)
 - 6 Vertreter der AFG Standort Billerbeck (1 Vertreter pro Jahrgang)
 - 2 Vertreter der Oberstufe der AFG
 - 3 Vertreter des städt. Jugendzentrums (Billerbecker Schüler aus anderen Orten, z.B. der Gymnasien oder Berufsschulen aus Coesfeld)
- Schulen/Jugendzentrum benennen Vertreter immer für die Dauer eines Schuljahres
- 1. Konstituierende Sitzung soll am 24.06.2025 um 16:00 Uhr stattfinden
- Zukünftig soll das Parlament 2x pro Schuljahr tagen
- Selbstständige Erarbeitung und Einbringung von Tagesordnungspunkten
- Zur Verfügung steht ein Budget i. H. v. 5.000,00 €, über welches frei verfügt werden kann

12.2. Bewilligungsbescheid FlüAG - Herr Struffert

Herr Struffert berichtet über den Eingang eines Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der FlüAG-Pauschalen (Flüchtlingsaufnahmegesetz). Die FlüAG-Pauschalen sind rückwirkend ab dem 01.01.2024 von 875 Euro auf 1.013 Euro pro Person angehoben worden. Für die Stadt Billerbeck bedeutet dieses einen Betrag von rund 100.000 Euro.

12.3. Änderungen Sitzungskalender - Herr Messing

Herr Messing teilt einige Änderungen / Verschiebungen des Sitzungskalenders mit:

- Im März: vorgezogene Sitzung des HFA vom 27.03. auf den 25.03..
- Im Juli: vorgezogene Sitzung des WahlA vom 22.07. auf den 15.07..
- Im September: Tausch der Sitzungen HFA und GuK
 - GuK neu: 09.09.2025
 - HFA neu: 11.09.2025
- Im Dezember: Tausch der Sitzungen SchulA und HFA
 - HFA neu: 04.12.2025
 - SchulA neu: 09.12.2025

Die Änderungen werden morgen anhand eines neuen Sitzungskalenders nochmals mitgeteilt.

12.4. Ziegeleiweg - Herr Hein

Mit Bezug auf den Zeitungsartikel zum Ziegeleiweg führt Herr Hein aus, dass die Bahn für die Unterhaltung dieser Brücke zuständig ist. Hierzu erfolgt zurzeit eine rechtsanwaltliche Prüfung. Sollte diese Prüfung abgeschlossen sein, wird sich die Stadt mit der Bahn zusammensetzen.

13. Anfragen

13.1. Ausbau Ludgeristraße - Frau Bosse

Frau Bosse hinterfragt hinsichtlich des Ausbaus der Ludgeristraße, ob und was mit dem Bürgersteig auf dem Richtengraben – hinter dem Grundstück Weiling – geschieht. Die Bürgersteigführung ist nicht zufriedenstellend, da eine Bankette sowie ein Bordstein Hindernisse zum weiterführenden Bürgersteig in der Ludgeristraße darstellen – also nicht barrierefrei ist.

Herr Hein sagt eine Begutachtung der Situation zu.

13.2. Querung Münsterstraße - Herr Walbaum

Herr Walbaum nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel hinsichtlich der Entscheidung von Straßen NRW, die in seinen Augen ganz weit an der Realität vorbeigeht. Es sei weder im Sinne der Stadt noch im Sinne der Anwohner die Straße mehrmals zu wechseln, um dann den Schulweg absolvieren zu können.

Herr Walbaum fragt nach, was die Stadt unternehmen kann, um eine schülergerechte Lösung an dieser Gefahrenstelle zu erzielen.

Frau Dirks entgegnet, dass im nächsten Fachausschuss dieses Thema aufgerufen und erläutert werden soll. Ziel ist es, durch Ratsbeschluss und gemeinsam mit den Bürgern gegen diese Entscheidung anzugehen. Bedauerlicherweise ist allerdings zu betonen, dass die bauliche Planung bei Straßen NRW liegt.

13.3. Ampel Münsterstraße - Herr Wieland

Herr Wieland schildert eine Situation an der Ampelanlage Münsterstraße von der Bernhandstraße aus kommend. Hier kommt es aufgrund der Vorfahrtsregelung öfters zu Problemen, da kein Fahrzeug das erforderliche Kontaktsignal auslöst. Gewünscht wird eine zusätzliche Beschilderung hinsichtlich des Heranfahrens bis zur Kontaktschleife.

Frau Dirks sagt eine Überprüfung zu.

13.4. Gasse Lange Straße - Herr Wieland

Herr Wieland teilt mit, dass in einer Gasse in der Lange Straße die vormals angesprochenen Schilder nunmehr entfernt wurden, allerdings die Gewichte immer noch in der Gasse verblieben sind und die Pflasterung stellenweise kaputt gebrochen ist.

Frau Dirks sagt eine Besichtigung und Überprüfung zu.

13.5. Vergabe Kindergartenplätze - Frau Meinert-Vormann

Frau Meinert-Vormann fragt nach, wie es bei der Vergabe der Kindergartenplätze aktuell aussieht, da ihr bekannt ist, dass bereits einige Absagen erteilt wurden.

Herr Struffert berichtet, dass aktuell 9 U3-Kinder keinen Kindergartenplatz bekommen haben – von denen allerdings 8 Kinder am 01.08. diesen Jahres auch noch keinen Rechtsanspruch hierauf haben, da sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht 1 Jahr alt sind.

14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Keine Fragen seitens der anwesenden Bürger.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Ute Höning
Schriftführerin